

Die Geräteinitiative „Digitales Lernen“

Informationen für teilnehmende
Schulen im Schuljahr 2022/23

Version: 1.0

Stand: 22.6.2022

Inhalt

1.	Das Schuljahr 2021/22 gut abschließen	4
2.	Im Herbst ist es (wieder) soweit!	5
3.	So werden Sie fit für den Herbst	6
4.	Die Applikation zur Verwaltung der Geräteinitiative	7
5.	Anspruchsberechtigte Schüler/innen im Schuljahr 2022/23	8
6.	Update zu den digitalen Geräten	9
7.	Bezahlung und Befreiung kurz und bündig – das ist neu!.....	10
7.1.	Kosten des Geräts.....	10
7.2.	Bezahlung des Geräts	11
7.3.	Befreiung vom Eigenanteil	11
8.	Garantie, Versicherung & Reparaturen.....	12
9.	Die Übernahme und Übergabe der Geräte	13
9.1.	Geräteübernahme vom Lieferanten	13
9.2.	Der wichtigste Schritt vor der Geräteübergabe: Die AVB-Bestätigung	13
9.3.	Übergabe der Geräte an die Schüler/innen	14
9.4.	Vorgehensweise bei einem Schulwechsel	14
10.	Fortbildungs- und Unterstützungsangebote.....	15
10.1.	Webinar-Angebote	15
10.2.	Bildungspreis Klasse! Lernen. Wir sind digital.	16
10.3.	Supportstrukturen des OeAD	16

Sehr geehrte Damen und Herren,

das erste Schuljahr der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ geht zu Ende. Die Begleitung der teilnehmenden Schulen hat uns sehr viel Freude bereitet! Vieles hat im ersten Jahr bereits sehr gut funktioniert, einige Herausforderungen konnten rasch bewältigt werden, an so manchem Prozess wird noch getüftelt.

Wir haben gemeinsam mit jenen Schulen, die im Pilotjahr mit Geräten ausgestattet wurden, viel gelernt und sind kontinuierlich dabei, unsere Prozesse anhand der zahlreichen Erfahrungen und Rückmeldungen der teilnehmenden Schulen weiterzuentwickeln.

Wir freuen uns, im nächsten Schuljahr nun auch jene Schulen begleiten zu dürfen, die bisher im Schuljahr 2021/22 den Gerätetyp „Windows Tablet“ gewählt hatten.

Es ist unser Anspruch, Sie auf dem Weg zur digitalen Schule bestmöglich zu begleiten!

Wir freuen uns sehr auf das nächste Schuljahr mit Ihnen und wünschen Ihnen bis dahin einen schönen, erholsamen Sommer!

Ihr OeAD

1. Das Schuljahr 2021/22 gut abschließen

Bevor wir uns der Zukunft widmen, hier noch ein paar kurze Informationen und Bitten an alle Schulen, die bisher Geräte aus der Geräteinitiative erhalten haben:

Sämtliche der bis zum 14. Juni 2022 eingelangten Nachbestellungen wurden umgehend an die Lieferanten weitergeleitet und sollten noch bis zum Ende des Unterrichtsjahrs zur Auslieferung kommen. Ab dem kommenden Schuljahr können keine Nachbestellungen mehr für Schüler/innen der nächstjährigen 6. und 7. Schulstufe angenommen werden.¹

Beachten Sie bitte die vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung angebotenen Möglichkeiten, [ukrainische Schüler/innen mit einem Gerät auszustatten](#).

Um den rechtlichen Anforderungen zu entsprechen, bitten wir Sie, sicherzustellen, dass alle Geräte, die Sie im Laufe des Schuljahres erhalten haben (sowohl Erstlieferung als auch nachbestellte Geräte), in der [Applikation zur Verwaltung der Geräteinitiative](#) (in weiterer Folge „Applikation“ genannt) korrekt zugewiesen sind. **Es sollte mit Ende des Schuljahres somit keine nicht zugewiesenen Geräte mehr geben.** Alle an Ihrem Schulstandort ausgestatteten Schüler/innen sollten auch in der Applikation mit einer Seriennummer verknüpft worden sein und ihr individuelles Übergabedokument erhalten haben.

Klassengeräte sollten ebenso als solche deklariert sein – je teilnehmender Klasse können in der Regel drei Geräte als Klassengeräte deklariert sein. Bei Bundesschulen und in einigen Bundesländern stehen etwas mehr Klassengeräte zur Verfügung. Geräte, die weder an Schüler/innen ausgegeben wurden noch in Ihr Kontingent für Klassengeräte fallen, sind bitte umgehend als „überzählig“ zu deklarieren.

Bitte stellen Sie weiters sicher, alle Ihnen **analog übergebenen AVB-Unterfertigungen** sicher am Schulstandort zu verwahren. Diese sollten bitte **10 Jahre lang** aufbewahrt werden.

Abschließend ist es noch wichtig, dass die Übergabedokumentation (**Gesamtliste**, siehe Erläuterungen dazu in Kapitel 9.3 dieses Dokuments) **vollständig ausgefüllt in der Applikation hochgeladen** wurde. Bitte stellen Sie hierbei auch sicher, dass **später hinzugekommene Schüler/innen**, die über eine Nachbestellung mit Geräten ausgestattet wurden, **in Ihrer Liste ergänzt** worden sind. Sie können das aktualisierte Dokument dann erneut hochladen.

Vielen Dank, dass Sie überprüfen, ob die obenstehenden Punkte bereits erledigt sind und ggfs. noch eine Korrektur in der Applikation vornehmen!

¹ Siehe dazu § 4. (1) [Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts \(SchDigiG\)](#).

2. Im Herbst ist es (wieder) soweit!

Die digitalen Geräte für Schüler/innen und Lehrer/innen kommen an Ihren Schulstandort!

Der OeAD ist weiterhin als Umsetzungspartner des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) für Sie da, um Ihre Fragen rund um die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ zu beantworten.

Die weiteren Informationen in diesem Dokument sind für alle teilnehmenden Schulen im kommenden Schuljahr 2022/23 gedacht, um Sie über die wesentlichsten Neuerungen und nächsten Schritte im Herbst kompakt zu informieren.

Für Erziehungsberechtigte gibt es das [Infoblatt für Erziehungsberechtigte](#). Bitte reichen Sie dieses **Infoblatt**, wenn möglich, noch vor Schulschluss an jene Eltern und Bezugspersonen weiter, deren Kinder im kommenden Schuljahr eine digitale Klasse an Ihrem Schulstandort besuchen werden! Es ist in unserer [Mediathek](#) in zahlreichen Sprachen verfügbar.

Zusätzlich zum [Informationsblatt für Klassenvorständinnen und Klassenvorstände](#) von [Saferinternet.at](#) wurde eine [Checkliste für Lehrer/innen](#) erarbeitet, welche wir Ihnen gerne zur Verfügung stellen.

Ausführlichere Informationen finden Sie auf der Digitales Lernen Website: digitaleslernen.oead.at

TIPP: Melden Sie sich auch zum [Digitales Lernen Newsletter](#) an!

Sollten Sie Fragen haben, richten Sie diese gerne an den **Digitales Lernen Support**:

✉ digitaleslernen@oead.at



+43 720 080 356

Nähere Informationen zu unserem Support und den Servicezeiten finden Sie auf unserer Website unter: digitaleslernen.oead.at/hotline.

3. So werden Sie fit für den Herbst

Im Folgenden erhalten Sie einen kurzen Überblick darüber, was bis und im Herbst auf Sie als Schule zukommt. **Bitte stellen Sie sicher, die Erziehungsberechtigten rechtzeitig in die Vorbereitungen miteinzubeziehen!**

Juni – August

- Sie erhalten dieses Dokument mit wichtigen Updates und Informationen zu den nächsten Schritten für teilnehmende Schulen.
- Sie informieren die im nächsten Schuljahr von der Geräteinitiative betroffenen Erziehungsberechtigten mithilfe des [Infoblattes für Erziehungsberechtigte](#) über die Initiative. Dieses Dokument ist auf der Digitales Lernen Website auch in mehreren Sprachen verfügbar: digitaleslernen.oead.at/mediathek
- Sie warten Ihr Gerätemanagement bzw. bereiten es für den Einsatz im Herbst vor (siehe [Gerätemanagement \(MDM\)](#)). Bitte stellen Sie sicher, sich bereits vor Schulbeginn mit den benötigten Funktionalitäten des Gerätemanagements vertraut zu machen. Sie finden in den Informationsportalen zum Gerätemanagement nun auch Infos für den Schulwechsel-Fall.

August – September

- Sie erhalten aktualisierte Informationen über die Geräteauslieferung- und Geräteausgabe
- **Die wichtigste Aufgabe zu Schulbeginn** in der [Applikation zur Verwaltung der Geräteinitiative Digitales Lernen](#):
 - Sie kontrollieren, ob die E-Mail-Adressen und Telefonnummern aller Kontaktpersonen Ihrer Schule korrekt hinterlegt sind und
 - passen die gemeldeten Schüler/innen-Zahlen für die teilnehmenden Klassen **bis zum Freitag der ersten Schulwoche** an den Ist-Stand an.
WICHTIG: Unterschiedliche Fristen für Schulen in den östlichen und den westlichen Bundesländern!

Ab September

- Der detaillierte Herbstfahrplan wird im Sommer für Sie aktualisiert. Einen Überblick bietet aber bereits das Kapitel 9 dieses Schreibens.
- Informationen des vergangenen Schuljahres zur Auslieferung der Geräte finden Sie unter: digitaleslernen.oead.at/auslieferung)

4. Die Applikation zur Verwaltung der Geräteinitiative

Die [Applikation zur Verwaltung der Geräteinitiative Digitales Lernen](#) wird auch im kommenden Schuljahr laufend überarbeitet.

Sie können dort nun parallel Einblick in die Ihrer Schule zugewiesenen Geräte des Schuljahres 2021/22 und die Daten für das Schuljahr 2022/23 nehmen. Mit Beginn des neuen Schuljahrs werden wir Sie wieder bitten, die bereits im Frühjahr eingegebenen Schüler/innen-Zahlen zu aktualisieren.

In der Applikation werden die Geräte-Zuweisungen nach der Auslieferung durch die Lieferanten an die Schule abgebildet. Während es erforderlich ist, dass z.B. bei einem Garantiefall mit Geräte austausch die neue Seriennummer ins Gerätemanagement aufgenommen wird, kann grundsätzlich kein Austausch der Seriennummer in der Applikation erfolgen! Die Seriennummern in der Applikation entsprechen den im Zuge der Erstausslieferung oder einer Nachbestellung an die Schule gelieferten Geräten. **Sie müssen hier somit keine Seriennummernbewegungen abbilden, die aufgrund von Reparaturen, Garantiefällen oder Schulwechsel-Fällen auftreten.**

WICHTIG: Bitte warten Sie die Applikation aber dahingehend, dass jedem Gerät entweder eine Schülerin bzw. ein Schüler oder eine Klasse zugewiesen wird. **Deklarieren Sie unbedingt umgehend auch die überzähligen Geräte als solche**, da dies für eine funktionierende Umverteilung essenziell ist! Um Ihnen diese Aufgabe so effizient wie möglich zu gestalten, wird im Herbst auch die Gerätezuweisung mittels Dateimport möglich sein.

Über sämtliche der zukünftigen neuen Features der Applikation werden wir sie gesondert informieren. Wie die Applikation zu verwenden ist, können Sie jederzeit im Applikationshandbuch nachlesen.

Das Applikationshandbuch finden Sie hier:
digitaleslernen.oead.at/applikationshandbuch

5. Anspruchsberechtigte Schüler/innen im Schuljahr 2022/23

Das [Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts \(SchDigiG\)](#), idgF zuletzt geändert mit [BGBl. I Nr. 52/2022](#) definiert in § 4 die anspruchsberechtigte Zielgruppe. Im Rahmen der Geräteinitiative werden demnach **Schülerinnen und Schüler** mit digitalen Geräten (Laptops oder Tablets) ausgestattet, **die die 5. Schulstufe erstmals besuchen**.

Dies bedeutet, dass im kommenden Schuljahr, anders als im Schuljahr 2021/22, **Repetentinnen und Repetenten nicht anspruchsberechtigt** sind. Ab dem Schuljahr 2022/23 obliegt die Beschaffung eines Eigengerätes somit den Erziehungsberechtigten dieser Schüler/innen. Falls Repetentinnen und Repetenten noch kein passendes digitales Gerät besitzen, empfehlen wir, dass diese **vor der Anschaffung** eines Gerätes den [Eigengeräte-Online-Check](#) nutzen sowie Rücksprache mit den zuständigen IT- Kustodinnen bzw. IT-Kustoden der Schule halten, da die Schule die Letztentscheidung beim Einbringen von Eigengeräten trägt. **Bitte informieren Sie die betroffenen Erziehungsberechtigten rechtzeitig über diesen Sachverhalt!**

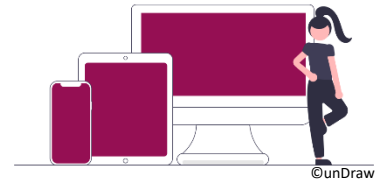
Neu ist außerdem, dass **im Schuljahr 2022/23** einmalig auch **Schülerinnen und Schüler der 6. bis 8. Schulstufe** begünstigt sind, wenn sie eine **schulstufenübergreifende Klasse (Mehrstufenklasse)** besuchen, für welche ein digitales Gerät für die Teilnahme am Unterricht notwendig ist und wenn bisher noch kein Gerät aus der Initiative bezogen wurde. Ab dem Schuljahr 2023/24 können auch in Mehrstufenklassen wieder die 5. Schulstufen ausgestattet werden.

WICHTIG: Für Schulen, die aufgrund der Lieferverzögerung der **Windows Tablets** im kommenden Schuljahr 2022/23 mehrere Jahrgänge parallel ausstatten, sind nur Repetentinnen und Repetenten in der nächstjährigen 7. Schulstufe nicht anspruchsberechtigt! Repetentinnen und Repetenten in den 5. und 6. Schulstufen des kommenden Schuljahres können Geräte aus der Initiative beziehen, da sie bereits im letzten Jahr hätten ausgestattet werden können.

HINWEIS: Nach den Bestimmungen des § 2 Abs. 3 SchDigiG werden **drei Geräte je teilnehmender Klasse für Pädagoginnen und Pädagogen** nur mehr im Schuljahr 2022/23 bereitgestellt.

6. Update zu den digitalen Geräten

Die Beschaffung der digitalen Geräte erfolgte zentral über die Bundesbeschaffung GmbH (BBG). Die Ausschreibung wurde als offenes Verfahren gemäß BVergG 2018 durchgeführt. Das bedeutet, dass bestimmte Spezifikationen vorgegeben wurden, die die Geräte mindestens erfüllen mussten oder auch überbieten konnten.



Jene Firmen, die diese Ausschreibung gewonnen haben, stehen nun für maximal drei Schuljahre als Lieferanten der digitalen Geräte fest. Aufgrund von laufenden Produktentwicklungen und damit verbundenen möglichen Technologieupdates kann es aber auch innerhalb dieses Zeitraums immer wieder kleinere Anpassungen bei den konkreten Gerätemodellen geben, solange die vereinbarten Spezifikationen eingehalten werden.

Mehr Informationen zu den Geräten im Schuljahr 2022/23 finden Sie unter digitaleslernen.oead.at/geraete

7. Bezahlung und Befreiung kurz und bündig – das ist neu!

Der Prozess der Bezahlung bzw. Befreiung vom Eigenanteil wird auch im kommenden Schuljahr wieder durch die Ausgabe der AVB- & Zahlungsinformationen, welche Sie in der Applikation generieren und an die teilnehmenden Schüler/innen ausgeben werden, eingeleitet.



Für Sie als Schule ist nach Ausgabe der AVB- & Zahlungsinformationen nichts mehr zu tun, um die Bezahlung der Geräte sicherzustellen!

Die Abwicklung der Bezahlung und Befreiung übernimmt weiterhin die Buchhaltungsagentur des Bundes (BHAG). Ob die Erziehungsberechtigten die Geräte bezahlt haben, kann und muss vor der Geräteausgabe nicht durch die Schule überprüft werden!

Bei der Bezahlung und Befreiung gibt es heuer zwei wesentliche Neuerungen:

- (1) Der Bezahlprozess wird aktuell digitalisiert und dadurch gänzlich umgebaut. Sie erhalten im Laufe des kommenden Schuljahres nähere Informationen dazu.
- (2) Mit der im April 2022 in Kraft getretenen Novelle des SchDigiG² wurden die Befreiungstatbestände erweitert. Dazu können Sie unten mehr lesen.

WICHTIG: Für die Umsetzung der Einbuchung von Forderungen zum 25%igen Eigenanteil in das Haushaltsverrechnungssystem des Bundes ist die Datenqualität zu Schüler/innen- und Erziehungsberechtigten-Daten in der Schüler/innen-Verwaltungssoftware wesentlich. Bitte prüfen Sie die entsprechenden Eingaben in Ihrer Schüler/innen-Verwaltung, insbesondere zu Post- und E-Mail-Adressen.

7.1. Kosten des Geräts

Das BMBWF trägt 75 Prozent der Anschaffungskosten. Gemäß [Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts](#) (SchDigiG) ist von Erziehungsberechtigten somit ein einmaliger Eigenanteil von 25 Prozent des Gerätepreises zu bezahlen. Dies entspricht in etwa 100 Euro und variiert je nach Gerätetyp geringfügig.

Die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ wird von der Europäischen Kommission über das Aufbauinstrument „NextGenerationEU“ anteilig finanziert.

Mehr Informationen zu den Kosten je Gerätetyp
digitaleslernen.oead.at/geraete

² Das [Bundesgesetz zur Finanzierung der Digitalisierung des Schulunterrichts \(SchDigiG\)](#) gibt als rechtliche Grundlage den Rahmen für die Umsetzung vor.

7.2. Bezahlung des Geräts

Erziehungsberechtigte erhalten die AVB- & Zahlungsinformationen von der Schule. Die zur Verfügung gestellten Dokumente werden neben einer Anleitung zum Bezahlprozess ebenso Auskunft zu Möglichkeiten der Befreiung und Kontaktinformationen für etwaige Rückfragen enthalten.

Dieser Prozess wird aktuell überarbeitet. Nähere Informationen erhalten Sie im Laufe des kommenden Schuljahres.

Mehr Informationen zu Bezahlung & Befreiung vom Eigenanteil für Erziehungsberechtigte
digitaleslernen.oead.at/bezahlung

7.3. Befreiung vom Eigenanteil

Unter bestimmten Voraussetzungen können Erziehungsberechtigte über ein Online-Formular einen Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil stellen.

Die Befreiungsgründe wurden im Frühjahr 2022 erweitert und sind:

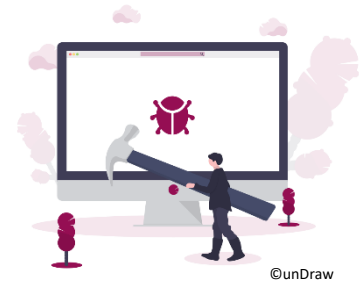
- ✓ Der Bezug einer Schüler- oder Studierenden-Beihilfe für ein Geschwisterkind im vorangegangenen Schuljahr,
- ✓ der Bezug der Mindestsicherung, Sozialhilfe, einer Ausgleichszulage oder Notstandshilfe,
- ✓ die Befreiung von den Rundfunkgebühren, der Ökostrompauschale oder ein Zuschuss zu Fernsprechentgelten sowie
- ✓ eine volle Erziehung im Sinne der Kinder- und Jugendhilfegesetze der Bundesländer.

Beachten Sie bitte auch, dass ab dem Schuljahr 2022/23 immer **bis zum 1. Dezember des jeweiligen Jahres** um Befreiung vom Eigenanteil angesucht werden muss!

Mehr Informationen zum Befreiungsprozess für Erziehungsberechtigte
digitaleslernen.oead.at/befreiung

8. Garantie, Versicherung & Reparaturen

Für alle Gerätetypen gilt eine **4-jährige Garantiedauer**: Die reguläre Herstellergarantie (von zwei Jahren) wurde um weitere zwei Jahre verlängert, wodurch **die Garantiezeit nun 4 Jahre ab Erstausslieferung durch die Lieferanten** beträgt. Der jeweilige Lieferant verpflichtet sich für die gelieferten Geräte und das geräterelevante Zubehör (z.B. Stift, Tastaturcover, Netzgerät) die Garantie entsprechend zu erfüllen.



WICHTIG: Geben Sie die Geräte bitte möglichst rasch nach dem Erhalt an die Schüler/innen aus und behalten Sie diese nicht unnötig lange am Schulstandort auf, da die Garantie bereits mit Auslieferung an Ihre Schule zu laufen beginnt!

WICHTIG: Die Schule hat keine Pflichten oder Aufgaben bei Garantiefällen von Schüler/innen-Geräten. Eine Abwicklung von Schadensfällen erfolgt zwischen den Erziehungsberechtigten und Lieferanten. Zur Absicherung in Bezug auf spezielle Gefahren wie z.B. Diebstahl oder Beschädigung durch Dritte wird Erziehungsberechtigten der **Abschluss einer Versicherung** empfohlen.

Selbstverschuldete Schäden können nach individueller Absprache mit dem Lieferanten ebenfalls von diesem kostenpflichtig repariert werden. Bitte beachten Sie, dass durch eine Reparatur durch ein anderes Unternehmen als Ihren Geräte-Lieferanten die Garantie erlischt! Ist das Gerät irreparabel beschädigt, muss ein neues Gerät durch die Erziehungsberechtigten beschafft werden.

Sollten **Klassengeräte defekt** werden, sind auch diese Garantiefälle über die Serviceportale der Lieferanten abzuwickeln.

Mehr Informationen zu Garantie & Versicherung
digitaleslernen.oead.at/garantie_versicherung

9. Die Übernahme und Übergabe der Geräte

Wir werden Sie im Herbst, wie bereits im letzten Jahr, umfassend über den Prozess der Geräteübernahme und -ausgabe informieren. Dieses Kapitel bietet einen kurzen Überblick.

9.1. Geräteübernahme vom Lieferanten

Schulen werden über den Zeitpunkt der Geräteanlieferung zunächst durch den OeAD und dann kurz vorher noch einmal durch den Lieferanten informiert. Damit Sie sich auf die Anlieferung gut vorbereiten können ist es wichtig, dass die **Ansprechperson für die Lieferung** korrekt in der Applikation hinterlegt ist, sodass Sie auch rechtzeitig vom Lieferzeitpunkt erfahren.

Um Schulen bei der Übernahme der Geräte zu unterstützen, steht eine [Checkliste für Schulen bei der Geräteübernahme](#) zur Verfügung.

WICHTIG: Bitte kontrollieren Sie bei Übernahme der Geräte vom Lieferanten die Anzahl der Geräte sowie das Zubehör und vermerken Sie Abweichungen oder sichtbare Beschädigungen auf dem Lieferschein. Nur so können Reklamationen erfolgreich durchgeführt werden! Bewahren Sie die Geräte anschließend versperrt und vor äußeren Einflüssen geschützt auf.

Mehr Informationen zu diesen Schritten

digitaleslernen.oead.at/auslieferung

9.2. Der wichtigste Schritt vor der Geräteübergabe: Die AVB-Bestätigung

Möglichst in dem Zeitfenster zwischen Bekanntgabe des Liefertermins und dem Erhalt der Geräte, jedenfalls aber vor der Übergabe der Geräte an die Schüler/innen, wird die AVB- & Zahlungsinformation durch die Schule an die Erziehungsberechtigten bzw. Schüler/innen übergeben.

WICHTIG: Der Zeitpunkt der Übergabe der AVB- & Zahlungsinformation sollte mit Bedacht gewählt werden! Mit Übergabe der AVB- und Zahlungsinformation beginnt das Zahlungsziel für die Erziehungsberechtigten zu laufen, weswegen das Dokument erst kurz vor der Geräteanlieferung an die Schule übergeben werden sollte. So kann verhindert werden, dass Erziehungsberechtigte länger auf das bereits bezahlte Gerät warten müssen. Da die Geräte erst nach erfolgter AVB-Bestätigung übergeben werden können, sollten Erziehungsberechtigte aber auch etwas Zeit haben, um sich mit den AVB und dem Bezahl- bzw. Befreiungsprozess vertraut zu machen. Daher sollte mit der Dokumentenausgabe möglichst auch nicht bis zur Anlieferung der Geräte an die Schule gewartet werden, da die Geräte sonst u.U. länger an der Schule gelagert werden müssen, bis sie übergeben werden können. **Wir empfehlen daher, die AVB- und Zahlungsinformation nach Bekanntgabe des Liefertermins an Ihre Schule und maximal 2 Wochen vor der Geräteanlieferung auszugeben.**

TIPP: Die [AVB](#) und eine [Hilfestellung](#) zum Prozess der AVB-Bestätigung, Bezahlung und Befreiung sind in mehreren Sprachen in der Digitales Lernen Mediathek verfügbar!

9.3. Übergabe der Geräte an die Schüler/innen

Kurz nachdem Sie die Gerätelieferungen erhalten haben, erfolgt die Ausgabe an die Schüler/innen bzw. Erziehungsberechtigten.

WICHTIG: Voraussetzung für die Geräteübergabe durch die Schule ist die Zustimmung der Erziehungsberechtigten zu den AVB! Bitte überprüfen Sie diese daher sorgfältig!

In Vorbereitung auf die Geräteübergabe wird durch die Schule ein **Übergabedokument je Schüler/in sowie eine Gesamtliste pro Klasse** in der Applikation generiert.

Darauf folgt die Übergabe der Geräte (mitsamt der Originalverpackung, ggfs. mit Zubehör) an die Schüler/innen bzw. die Erziehungsberechtigten. Damit gehen diverse Rechte, Pflichten und Risiken an die Erziehungsberechtigten über, wie z.B. das Risiko für Verlust und Beschädigung. Weiters wird damit die Laufzeit der Gewährleistung und der 4-jährigen Garantieleistung, welche mit der Lieferung der Geräte an die Schule begonnen hat, auf die Erziehungsberechtigten übertragen.

Die Übergabe ist organisatorisch so aufzusetzen, dass diese möglichst im Klassenverband (z.B. im Rahmen des Gegenstands „Digitale Grundbildung“) erfolgt und von zumindest zwei anwesenden Lehrpersonen (z.B. Klassenvorständin/Klassenvorstand und Lehrer/in) bestätigt werden kann, dass das Gerät übergeben wurde und rein äußerlich keinerlei Anzeichen einer Beschädigung aufwies. Nehmen Sie anschließend die Geräte auch gemeinsam in Betrieb.

Bei der Geräteübergabe ist auch das von der Schule unterfertigte **Übergabedokument** auszuhändigen. Dieses Dokument ist notwendig, damit die Erziehungsberechtigten, wenn nötig, ihren Gewährleistungsanspruch geltend machen können. Eine Übernahmebestätigung über das elektronische Mitteilungsheft ist ausdrücklich nicht ausreichend. Außerdem wird die Übergabe sowohl digital in der Applikation sowie in einer **Gesamtliste dokumentiert, welche nach der Übergabe in die Applikation hochgeladen werden muss.**

Eine Archivierung der Übergabedokumente sowie eventuell handschriftlich unterzeichneter AVB-Dokumente ist für die Nachvollziehbarkeit im Schadens- oder Konfliktfall zwingend erforderlich! Bitte stellen Sie sicher, diese Dokumente für 10 Jahre sicher aufzubewahren.

WICHTIG: Die Gesamtliste pro Klasse ist anschließend in die Applikation hochzuladen und bei der jeweiligen Klasse abzulegen.

9.4. Vorgehensweise bei einem Schulwechsel

Wenn Schüler/innen die Schule wechseln, sind im Zuge der Geräteinitiative „Digitales Lernen“ entsprechende Schritte vorzunehmen. Bitte beachten Sie dazu die Informationen im [Schulwechsel-Guide](#), der einen Überblick über die unterschiedlichen Fälle des Schulwechsels und die dazu passenden Schritte gibt.

WICHTIG: Schüler/innen, welche bereits durch die Geräteinitiative ein digitales Gerät erhalten haben, können nicht erneut durch die Geräteinitiative ausgestattet werden, da eine Ausstattung mit einem Gerät aus der Initiative nur einmal möglich ist. Dies gilt unabhängig davon, ob der bereits erhaltene Gerätetyp an der neuen Schule passend ist.

Bitte weisen Sie Erziehungsberechtigte daher auch auf die [Gerätebörse](#) hin!

10. Fortbildungs- und Unterstützungsangebote

Auf der Digitales Lernen Website finden Sie eine Übersicht zu spannenden Informationsquellen und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrpersonen, die sich digital fortbilden möchten.

Fortbildungs- und Unterstützungsangebote für Lehrpersonen
digitaleslernen.oead.at/fortbildungsangebote

10.1. Webinar-Angebote

Auch im kommenden Schuljahr finden regelmäßig Webinare³ für Lehrkräfte und Erziehungsberechtigte statt:

Webinare mit [Saferinternet.at](https://www.saferinternet.at) für Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte: Diese Webinare beschäftigen sich mit Tipps für Klassenvorständinnen und Klassenvorstände von digitalen Klassen, liefern Ideen für den Gegenstand „Digitale Grundbildung“ und unterstützen Erziehungsberechtigte beim Umgang mit digitalen Geräten zu Hause.



©OeAD_Canva

Digitales Lernen gefragt? Dieses Webinar-Format findet regelmäßig statt und bietet Lehrkräften und Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, Fragen rund um die Geräteinitiative „Digitales Lernen“ zu stellen. Jedes Mal spricht außerdem eine Expertin oder ein Experte zu einem ausgewählten Thema von aktueller Relevanz.

Die **Teilnahme** an den OeAD Webinaren ist **kostenlos** und für Pädagoginnen und Pädagogen als Fortbildungszeit anrechenbar.

Aktuelle Webinar-Termine
digitaleslernen.oead.at/veranstaltungen

³ Alle Webinare finden in Kooperation mit dem [BMBWF](https://www.bmbwf.at) statt.

10.2. Bildungspreis Klasse! Lernen. Wir sind digital.

BMBWF, OeAD und Ars Electronica laden zur Teilnahme am [Bildungspreis Klasse! Lernen. Wir sind digital.](#) ein. Dabei werden spannende Projekte, Projektideen, Innovationen im Unterricht u.v.m. prämiert, wobei die nachhaltige Verankerung von neuen Technologien im Schulunterricht im Mittelpunkt steht.

Dabei können Schulen bis zu 10.000 Euro gewinnen!



©OeAD

Mehr Informationen zum Preis
ars.electronica.art/klasselernen

10.3. Supportstrukturen des OeAD

Das Support-Team des OeAD ist bei organisatorischen Fragen rund um die Geräteinitiative wie z.B. Zum Bezahlungs- & Befreiungsablauf, der Garantieabwicklung oder zum Schulwechsel für Sie erreichbar:



©unDraw

- Schriftlich per E-Mail: digitaleslernen@oead.at
- Telefonisch per Hotline: +43 720 080 356

Nähere Informationen zu unserem Support und den Servicezeiten finden Sie auf der Website digitaleslernen.oead.at/hotline.

Uns ist Datenschutz ein sehr wichtiges Anliegen. **Daher bitten wir Sie, uns keine sensiblen Daten in Form von Scans, Fotos, Screenshots o.ä. zu senden!** Falls der OeAD-Support Daten oder Dokumente von Ihnen für die Bearbeitung Ihrer Anfrage benötigen sollte, werden Sie darüber in Kenntnis gesetzt.

Sie haben gerade keine konkreten Fragen, wollen aber nichts Wichtiges verpassen? Um über Neuigkeiten zur Geräteinitiative immer gut informiert zu sein, melden Sie sich zum [Newsletter](#) an! Der OeAD informiert Sie auf diesem Weg in regelmäßigen Abständen über Neuigkeiten rund um die Initiative und sendet Ihnen spannende Tipps für Ihren digitalen Unterricht.

Zu Schuljahresbeginn werden Sie weitere Informationen von uns erhalten.
Bis dahin genießen Sie Ihren Sommer! 😊☀️